



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganse-  
rer, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Zuschüsse zum Bau von Trinkwasserbrunnen  
(Kap. 12 77 Tit. 883 97 und 887 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Ände-  
rungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Tit. 883 97 „Zuweisungen für Investitionen an  
Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversor-  
gungsanlagen“ für 2015 und 2016 jeweils um 1,5 Mio. Euro gekürzt.

Der Tit. 887 97 „Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für  
den Bau von Wasserversorgungsanlagen“ wird für 2015 und 2016 um  
jeweils 0,6 Mio. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Die Erschließung Bayerns mit Trinkwasser ist gewährleistet. Sollten  
vor Ort aufgrund von Problemen mit bestehenden Trinkwasserfassun-  
gen neue Erschließungen erforderliche sein, so sind die über Gebüh-  
ren zu finanzieren. Die Wasserkosten in Bayern sind im Länderver-  
gleich am niedrigsten. Eine zusätzliche staatliche Subventionierung ist  
deshalb nicht erforderlich.